

Gemeinde Weingarten (Baden)

Bebauungsplan Nr. 73

“Kanalstraße/Gartenstraße”

– Offenlage –

Synopse



30. September 2022
Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Inhaltsverzeichnis:

Träger öffentlicher Belange:

1	Höhere Naturschutzbehörde	3
2	Neptune Energy Deutschland GmbH	3
3	PLEdoc GmbH	3
4	Terranets bw GmbH	4
5	TransnetBW GmbH	5
6	Gemeinde Walzbachtal	5
7	Netze BW GmbH	5
8	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen	5
9	Eisenbahn-Bundesamt	5
10	PLEdoc GmbH	5
11	Deutsche Bahn AG	6
12	Stadt Karlsruhe	6
13	Nachbarschaftsverband Karlsruhe	6
14	Landesamt für Geologie, Roh-stoffe und Bergbau	6
15	AVG Albtaal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	7
16	Kampfmittelbeseitigungsdienst BW	7
17	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	7
18	Polizeipräsidium Karlsruhe	8
19	Handwerkskammer Karlsruhe	8
20	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	8
21	Stadt Stutensee	8
22	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen	8
23	Vodafone Deutschland GmbH	9
24	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz	9
25	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz	10
26	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Mobilität und Beteiligung	10
27	Landratsamt Karlsruhe, Verfahrenskoordination	10

Öffentlichkeit:

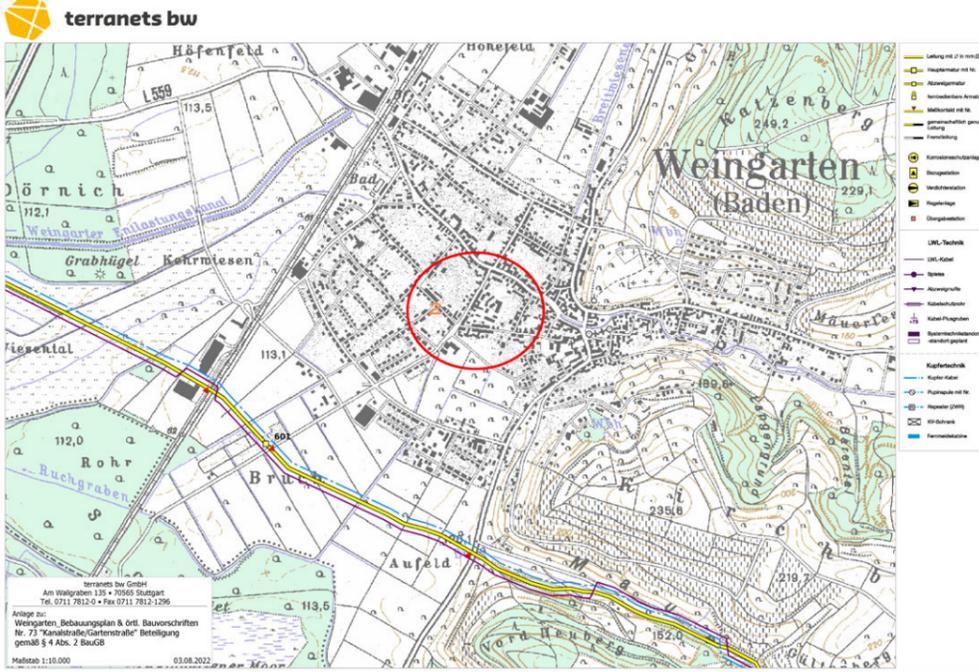
Keine Stellungnahme der Öffentlichkeit eingegangen.

30. September 2022
 Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.08.2022 - 05.09.2022 sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.08.2022 - 05.09.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 73 "Kanalstraße/Gartenstraße" der Gemeinde Weingarten (Baden)

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
1	Höhere Naturschutzbehörde Schreiben vom 03.08.2022	<p>Sie haben uns als Höhere Naturschutzbehörde (HNB) mit Email vom 02.08.2022 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Entwurf des Bebauungsplans zur Stellungnahme übersandt.</p> <p>Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ganz überwiegend von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wahrgenommen (vgl. § 58 Absatz 1 NatSchG). Wir gehen davon aus, dass Sie die zuständige UNB in Ihrem Verfahren ebenfalls beteiligt haben.</p> <p>Gegebenenfalls sind wir als HNB für die Erteilung einer natur- oder artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung zuständig. Sofern eine solche erforderlich ist, benötigen wir einen förmlichen Antrag, der sich in seiner Begründung explizit auf die Tatbestandsvoraussetzungen der Ausnahme- oder Befreiungsregelung bezieht. Die Frist des § 4 BauGB gilt in diesem Fall nicht.</p> <p>Im Anhang finden Sie eine Tabelle, aus der Sie ersehen können, in welchen Fällen eine Zuständigkeit der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) gegeben ist, sowie Hinweise zum Verfahren.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die zuständige UNB wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
2	Neptune Energy Deutschland GmbH Schreiben vom 03.08.2022	Nach Prüfung des Sachverhalts teile ich Ihnen mit, dass wir weiterhin nicht betroffen sind.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
3	PLEdoc GmbH Schreiben vom 03.08.2022	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen ▸ Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen ▸ Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg ▸ Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen ▸ Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen ▸ Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund ▸ Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen ▸ Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn ▸ GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.</p> <p>Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

30. September 2022
 Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
4	<p>Terranets bw GmbH</p> <p>Schreiben vom 03.08.2022</p>	<p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen werden.</p> <p>Wie Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verlaufen südlich u. westlich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes die Schwabenleitung DN 600 MOP 56 bar sowie parallel dazu verlegte Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH.</p> <p>Sollte sich Ihr Bauvorhaben in diesen Bereichen fortbewegen, bitten wir Sie um eine erneute Beteiligung. Um eine schnellstmögliche Antwort zu erhalten, nutzen Sie bitte zukünftig den Link zur kostenlosen BIL Online-Leitungsauskunft: www.bil-leitungsauskunft</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Leitungen liegen außerhalb des Geltungsbereiches. Es liegt somit keine Betroffenheit vor.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

30. September 2022

Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
5	TransnetBW GmbH Schreiben vom 03.08.2022	Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kanalstraße / Gartenstraße (Nr. 73)" in Weingarten (Baden) betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
6	Gemeinde Walzbachtal Schreiben vom 03.08.2022	Belange der Gemeinde Walzbachtal sind nach vorliegender Planung nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
7	Netze BW GmbH Schreiben vom 03.08.2022	Unsere Stellungnahme vom 24.05.2022 hat weiterhin Gültigkeit.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		Anhang: ► Stellungnahme vom 24.05.2022	Ein Hinweis zu bestehenden Leitungen wurde dem Bebauungsplan bereits beigelegt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
8	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen Schreiben vom 04.08.2022	Die Abteilung 4 des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat keine Einwände oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
9	Eisenbahn-Bundesamt Schreiben vom 05.08.2022	Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Diese werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken. Ergänzend noch der Hinweis, dass sich die Gemeinde Weingarten im Suchraum für ein Raumordnungsverfahren zum Bau einer neuen Eisenbahnstrecke zwischen Karlsruhe und Mannheim befindet.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
10	PLEdoc GmbH Schreiben vom 09.08.2022	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: <ul style="list-style-type: none"> ► OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen ► Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen ► Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg ► Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen ► Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen ► Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund ► Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen ► Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn ► GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. <u>Achtung:</u> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

30. September 2022

Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
11	Deutsche Bahn AG Schreiben vom 10.08.2022	<p>Die Belange der Deutschen Bahn AG werden durch das Bebauungsplanverfahren nicht berührt. Eine gesonderte Stellungnahme wird dazu nicht erstellt.</p> <p>Aufgrund des Abstandes von ca. 530 m zur nächsten aktiv betriebenen Bahnstrecke Nr. 4000 (Mannheim-Basel-Konstanz) halten wir eine Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens für nicht erforderlich.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
12	Stadt Karlsruhe Schreiben vom 11.08.2022	Belange der Stadt Karlsruhe werden durch die Planungen nicht berührt. Das Stadtplanungsamt Karlsruhe hat keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
13	Nachbarschaftsverband Karlsruhe Schreiben vom 11.08.2022	<p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Kanalstraße/Gartenstraße" planen Sie eine behutsame und geordnete Nachverdichtung dieses Bereiches zu regeln und einer unkontrollierten und unmaßstäblichen Bauentwicklung vorzubeugen. Gleichzeitig soll der vorhandene Grünbereich im hinteren Teil der Grundstücke gesichert werden.</p> <p>Der aktuell gültige Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe stellt für das Plangebiet bestehende Wohnbaufläche dar.</p> <p>Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planungsstelle des NVK hat keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Von der Darstellung der im Bebauungsplan festgelegten Grünfläche (Gärten) wird aufgrund der geringen Größe auf Flächennutzungsplanebene abgesehen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
14	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Schreiben vom 15.08.2022	Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-02001 vom 24.05.2022 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zur Geotechnik wurden bereits dem Bebauungsplan beigelegt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Merkblatt für Planungsträger 	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

30. September 2022

Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
15	AVG Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Schreiben vom 16.08.2022	Die AVG ist von der Planung nicht betroffen und hat somit hierzu keine Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
16	Kampfmittelbeseitigungsdienst BW Schreiben vom 17.08.2022	<p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtsforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen.</p> <p>Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (→ Service → Formulare und Merkblätter) gefunden werden.</p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind. 18 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab. Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwVKampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken. Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis wurde bereits dem Bebauungsplan beigelegt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<p>Anlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Auftrag zur Überprüfung auf Kampfmittelbelastung/Luftbildauswertung ▶ Kostensätze und Entgelte ▶ Merkblatt Kampfmittelfrei Bauen ▶ Verwaltungsvorschrift Kampfmittelbeseitigungsdienst 	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
17	Netze-Gesellschaft Südwest mbH Schreiben vom 18.08.2022	<p>Im Bereich der bestehenden Straßen und Wege, sowie innerhalb des Plangebiets sind Erdgasleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, bzw. Grundstückseigentümer verlegt wurden.</p> <p>Die entsprechenden Planunterlagen erhalten Sie über die E-Mailadresse: Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Bei wesentlichen Änderungen der Höhenlage der Straßen- und Gehwegoberflächen (Abtrag > 10 cm, Auftrag < 30 cm) <u>sowie bei anderen Maßnahmen, die die Gasleitungen tangieren, ist die</u></p> <p><u>Netze- Gesellschaft Südwest mbH, Technischer Service TNN</u> Email: NB_Anschluss_Netzthemen@netze-suedwest.de Tel. Nr : 07243 3427-272</p> <p><u>rechtzeitig in die Planung mit einzubeziehen.</u> Dies dient zur Kostenminimierung bei evtl. erforderlichen Umbaumaßnahmen oder Umplanungen. Gleiches gilt für evtl. Teilnahmen an Ausschreibungen von Bauleistungen.</p> <p>Sollten im Zuge dieser Maßnahme ausnahmsweise Umlegungen unserer Versorgungsleitungen erforderlich sein und hat die Gemeinde Ersatzansprüche gegenüber Dritten oder leisten Dritte Zuschüsse, sind</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis wurde bereits dem Bebauungsplan beigelegt.	Wird zur Kenntnis genommen.	

30. September 2022

Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>diese zur Minderung der Änderungskosten zu verwenden, soweit dies mit der Zweckbestimmung der geleisteten Zuschüsse in Einklang steht. Die Kostenerstattungsregelung für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete gemäß § 150 Baugesetzbuch bleibt unberührt. Bei dinglich gesicherten Verteilungsanlagen gilt die gesetzliche Folgekostenregelung (§ 1023 BGB).</p> <p>Ein Anschluss zusätzlicher Straßen, bzw. neue Netzanschlüsse an das vorhandene Netz ist technisch möglich; eine Entscheidung über den Ausbau kann jedoch erst anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgen, wenn ein entsprechender Bedarf für Erdgasanschlüsse besteht, bzw. keine Erschließung mit Nahwärme durch Dritte erfolgt.</p> <p>Bei neuen Erschließungsstraßen und -wegen sollte vorsichtshalber darauf geachtet werden, dass eine Trasse für eine Gasleitung vorgesehen wird. Bei Privatstraßen oder -wegen muss dann ein entsprechendes Leitungsrecht für die Gasleitung im Bebauungsplan eingetragen werden.</p> <p><u>Baumpflanzungen:</u> Hinsichtlich der erforderlichen Abstände von hochstämmigen Bäumen gelten die Vorgaben des Technischen Regelwerkes DVGW GW 125 (M). Falls bei geplanten Baumpflanzungen der Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen unterschritten wird, sind mechanische Schutzmaßnahmen erforderlich, die durch den Erschließungsträger abzustimmen, zu veranlassen und zu bezahlen sind.</p>			
18	Polizeipräsidium Karlsruhe Schreiben vom 18.08.2022	Seitens des Polizeipräsidiums Karlsruhe bestehen zu dem Bebauungsplan Nr. 73 "Kanalstraße/Gartenstraße", Gemeinde Weingarten, keine Bedenken oder weitere Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
19	Handwerkskammer Karlsruhe Schreiben vom 22.08.2022	Die Handwerkskammer Karlsruhe hat zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 73 keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
20	Regionalverband Mittlerer Oberrhein Schreiben vom 24.08.2022	Der Regionalplan stellt den Geltungsbereich als bestehende Siedlungsfläche mit überwiegender Wohn- und Mischnutzung dar. Ziele des Regionalplans stehen dem Vorhaben nicht entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
21	Stadt Stutensee Schreiben vom 24.08.2022	Die Belange der Stadt Stutensee werden durch die Planung nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
22	Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen Schreiben vom 25.08.2022	Vielen Dank für die Beteiligung an oben genanntem Bebauungsplanverfahren, zu dem wir in unserer Funktion als höhere Raumordnungsbehörde bereits mit Schreiben vom 24. Mai 2022 Stellung genommen haben. Unsererseits haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Der vorliegenden Planung stehen weiterhin keine Belange der Raumordnung entgegen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

30. September 2022

Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
23	Vodafone Deutschland GmbH Schreiben vom 25.08.2022	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Wird zur Kenntnis genommen. Unitymedia wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt	Wird zur Kenntnis genommen.	
24	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz Sachgebiete Wasserrecht - Atlanten/ Bodenschutz - Gewässer - Abwasser - Immissionsschutz und Industrieabwasser Schreiben vom 22.09.2022	<u>Altlasten & Bodenschutz</u> Falls im Zuge der weiteren Planungen bzw. bei Bauarbeiten Hinweise oder konkrete Anhaltspunkte auf Bodenverunreinigungen (ungewöhnliche Färbungen und/oder Geruchsemissionen, z. B. durch Mineralöle, Teer o. ä.) oder verunreinigtes Grund- oder Niederschlagswasser entdeckt oder sonstige Auffälligkeiten festgestellt werden, so ist unverzüglich das Landratsamt Karlsruhe zu informieren. Weitere Maßnahmen (mögliche Erkundung, Sanierung oder Überwachung nach BBodSchG/BBodSchV) sind im Vorfeld mit dem Landratsamt Karlsruhe abzustimmen. Werden im Planungsgebiet Umbau-, Erweiterungs- und/oder Rückbaumaßnahmen von umweltrelevanten Betrieben (z. B. Industriearale, Tankstellen, Druckereien etc.) notwendig, sollte das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz von der zuständigen Baurechtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens schriftlich beteiligt werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Ein Hinweis wurde bereits dem Bebauungsplan beigelegt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
		<u>Oberirdische Gewässer</u> Das Vorhaben liegt teilweise innerhalb eines Überschwemmungsgebiets. In festgesetzten Überschwemmungsgebieten hat die Gemeinde bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Bedingungen des § 78 Absatz 3 WHG nachzuweisen. Durch die Gemeinde Weingarten wurde ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet, nach dessen Neuberechnung es in der Ortsmitte zu keiner Überflutung mehr kommt. Die Neuberechnung wird noch vom Landratsamt geprüft.	Wird zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet ist bereits im Bereich des Überschwemmungsgebietes überbaut. Neubauten in diesem Bereich haben sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten. Die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 78 Absatz 3 WHG ist jeweils im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Sofern die aktuellen Ergebnisse der Flussgebietsuntersuchung seitens des Landratsamtes anerkannt werden, wäre nachgewiesen, dass sich das Vorhaben nicht in einem Überschwemmungsgebiet befindet. Andernfalls ist eine hochwasserangepasste Bauweise mit entsprechender Einzelfallgenehmigung notwendig.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.	
		<u>Abwasser</u> Um den Forderungen des WHGs § 55 und § 57(1) gerecht zu werden, sollten zumindest alle Möglichkeiten zur Regenwasserbewirtschaftung und damit zur Minimierung der Einleitungswassermengen in die öffentliche Kanalisation festgesetzt werden. Insbesondere im Bereich der Einleitungen von Regenwasser in die Mischwasserkanalisation, sollte z.B. die Herstellung des Gründachs verbindlich festgeschrieben werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan setzt bereits fest, dass zur Entlastung der bestehenden Kanäle, zur Unterstützung des natürlichen Wasserkreislaufs und zum Schutz von Bodenfunktionen das anfallende Niederschlagswasser auf den privaten Grundstücken zu versickern ist. Ein gedrosselte Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage ist nur ausnahmsweise zulässig. Eine Dachbegrünung wird zugelassen. Es handelt sich bereits um ein bebautes Gebiet innerhalb der Ortslage für die eine Nachverdichtung zugelassen wird. Aus diesem Grund wird von einer zwingenden Dachbegrünung abgese-	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.	

30. September 2022

Weingarten - Nr 73_Kanalstraße_Synopse_Offenlage.wpd

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			hen. Die Maßnahmen werden als ausreichend erachtet. An der Planung wird festgehalten.		
		<u>Immissionsschutz</u> Nachdem zwischenzeitlich ein Verkehrslärmgutachten erstellt wurde und die dort vorgeschlagenen Maßnahmen (Ziffer 7.1, S.19 f. Fachbeitrag Schall) im Entwurf des Bebauungsplanes (Ziffer 1.8, S.10 f.) übernommen wurden, gibt es von unserer Seite keine weiteren Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
25	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz - Naturschutz Schreiben vom 22.09.2022	Unsere Anmerkungen wurden in die Festsetzungen mit aufgenommen. Zusätzlich enthalten diese aber nun einen Passus, wonach die Beleuchtungsintensität auf 3.300 K mit vorzugsweise LED's begrenzt sein soll. Dies ist für nachtaktive Tiere deutlich zu hell. Als Richtwert besonders für Fledermäuse sollten 2.300 K als Höchstmaß festgesetzt werden. Bei dieser Beleuchtungsintensität können Menschen immer noch gut sehen. Die Festsetzung in Teil A-4 sollte diesbezüglich geändert werden.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan setzt fest, dass für die Außenbeleuchtung sowie in den öffentlichen Verkehrsflächen ausschließlich insektenfreundliche Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil und warmen Licht in insektendichten Lampengehäusen mit gerichteter Abstrahlung nach unten vorzusehen sind. Der Anregung wird nicht gefolgt, jedoch der Wert 2.300 K als Empfehlung in die Hinweise mit aufgenommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst. An der Planung wird festgehalten.	Wird zur Kenntnis genommen.	
26	Landratsamt Karlsruhe, Amt für Mobilität und Beteiligung Schreiben vom 22.09.2022	Nachdem die Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 10.05.2022 übernommen worden sind, sieht das Sachgebiet ÖPNV von einer weiteren Stellungnahme ab.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
27	Landratsamt Karlsruhe, Verfahrenskoordination Schreiben vom 22.09.2022	Weitere Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegte Planung werden nicht geäußert.	Wird zur Kenntnis genommen.	Wird zur Kenntnis genommen.	